

SARS-CoV-2-News

6. Mai 2020

AKTUELLES

Visiten bei COVID19-Verdacht

Keine Covid-19-Risikoatteste für SVS-Versicherte

COVID-Honorarregelungen der Sozialversicherungen gelten weiter

Wiener Ärzt*innen erfüllen ihre Fortbildungsverpflichtung

Fortbildung: Anmeldung Webinar "Diabetes Mellitus: Ziele - Wege - Erfolge"

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt möglich

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

AKTUELLES

Visiten bei COVID19-Verdacht

Seit 27. April 2020 wurden von insgesamt 187 Ärzt*innen bereits COVID-19-Verdachtsfälle in Wien beim Covid-Ärztenservice der Stadt Wien eingemeldet. Ab sofort bietet der Ärztekundendienst gemäß einer vertraglichen Vereinbarung mit den Sozialversicherungsträgern zusätzlich die Möglichkeit an, Visiten für Patienten, bei denen Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung besteht, vom Ärztekundendienst durchführen zu lassen. Diese freiwillige Möglichkeit ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass bei vielen Patient*innen oft im Vorfeld nicht ganz klar ist, ob eventuell eine COVID-19-Erkrankung vorliegt und nach wie vor nicht die notwendige Menge an Schutzausrüstung in allen Ordinationen vorhanden ist. Die Visiten können bis auf Widerruf vom behandelnden Arzt bzw. von der behandelnden Ärztin rund um die Uhr unter Tel.: 01-790-11/18 angemeldet werden. Wir möchten jedoch auch festhalten, dass selbstverständlich für alle anderen Krankheitsbilder die gesamtvertraglichen Regelungen weitergelten und daher Visiten auch wie üblich durchzuführen sind.

Keine Covid-19-Risikoatteste für SVS-Versicherte

Die rechtliche Grundlage für die Covid-19-Risikoatteste besteht nur für Dienstnehmer*innen (Angestellte und Beamte), nicht aber für Selbständige. Daher kann man formal für SVS-Versicherte keine Covid-19-Risikoatteste ausstellen - diese würden mangels Rechtsgrundlage auch nicht von der SVS honoriert werden. Sollte ein Selbständiger ein Attest gegenüber z.B. einer Versicherung benötigen, kann ein privates Attest anhand der Richtlinien der Covid-19-Risikoatteste aufgesetzt werden. Nähere Informationen für die Ausstellung der Covid-19-Atteste bei Angestellten und Beamten (voraussichtlich auszustellen ab 11. Mai 2020) folgen noch.

COVID-Honorarregelungen der Sozialversicherungen gelten weiter

Aufgrund einiger Anfragen möchten wir klarstellen, dass alle Ausnahmeregelungen der Sozialversicherung, wie O-Card statt e-Card, telefonische Krankschreibung, Aussetzen einiger Positionslimitierungen, Telemedizin wie [hier](#) zusammengefasst, etc., weiterhin gelten. Ein Ende dieser Regelungen ist aktuell nicht geplant. Falls es zur Beendigung einer oder mehrerer dieser Ausnahmeregelungen kommt, wird dies jedenfalls mit entsprechender Vorlaufzeit kommuniziert.

Wiener Ärzt*innen erfüllen ihre Fortbildungsverpflichtung

Der Großteil, nämlich exakt 97,23 % der Wiener Ärzt*innen, konnte im vergangenen Jahr mit Stichtag 1. September 2019 (Glaubhaftmachung der Fortbildung gegenüber der Österreichischen Ärztekammer) ihre positiv erreichte Fortbildungsverpflichtung nachweisen. Die große Nachfrage der Kolleg*innen nach Fortbildungen zu den verschiedensten Themenbereichen zeigt, dass der Wunsch nach und die Bereitschaft zur Weiterbildung für den medizinischen Arbeitsalltag sehr groß und wichtig ist. Auch das Engagement vieler Ärzt*innen, ihr persönliches Wissen und ihre Erfahrung als Referenten vorzutragen und somit mit den Kolleg*innen zu teilen und an diese weiterzugeben, ist nicht hoch genug einzuschätzen. Vielen Dank an alle Kolleg*innen für dieses Interesse und ihr Bemühen, sich stetig weiterzubilden - das ist auch ein wichtiges Signal nach außen!

Fortbildung: Anmeldung Webinar "Diabetes Mellitus: Ziele-Wege-Erfolge"

Am Samstag, 9. Mai 2020 von 09.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr, findet als Fortbildung ein Webinar zum Thema "Diabetes Mellitus: Ziele-Wege-Erfolge" statt.

Inhalte: Diabetes mellitus - Was sagen die neuesten Guidelines?; Diagnosekriterien, Therapieziele und deren Umsetzung; Welche Therapie für welchen Patienten?; Diagnose und Therapie der akuten Stoffwechsellage.

Um an dem Webinar teilnehmen zu können, registrieren Sie sich bitte unter [diesem Link](#).

Bitte beachten Sie, dass wir das Anmeldeprocedere angepasst haben: Sie registrieren sich unter oben angeführtem Link mit Ihrem Vor- und Nachnamen und Ihrer E-Mail-Adresse. Sie erhalten dann auf diese E-Mail eine Registrierungsbestätigung (inkl. Kalender-Expert-Funktion) und einem Button "TEILNEHMEN". Bis zu Beginn des Webinars kommen Sie lediglich in einer Art "Wartezimmer mit Countdown", ab Samstag ca. 09.00 Uhr kommen Sie dann direkt zum Webinar. Es besteht natürlich auch weiterhin die Möglichkeit das Webinar über Youtube zu verfolgen.

WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt*innen. Wir

wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.
[Lageplan](#)

Pro Ärzt*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 4. Mai 2020, 10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 5. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch, 6. Mai 2020, 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 7. Mai 2020, 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 8. Mai 2020, 8.00 - 14.00 Uhr

Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt*in diese Woche:

- 2 Packungen MNS zu 20 Stück/Pack (herabgestufte FFP1-Masken)
- 1 Packung MNS zu 50 Stück (nicht medizinisch zertifizierte OP-Masken)
- 20 Stück FFP2-Masken
- Desinfektionsmittel für Hände - bitte kommen Sie mit den bereits ausgegebenen (leeren) 5-Liter-Gebinden, die aber sauber sein und bereits Desinfektionsmittel beinhaltet haben müssen.
- Desinfektionsmittel für Fläche - bitte kommen Sie mit den bereits von uns ausgegebenen (leeren) 1-Liter-Gebinden, die aber sauber sein und bereits Desinfektionsmittel beinhaltet haben müssen.

Wichtig zu berücksichtigen:

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Arztausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
- Jede*r niedergelassene Ärzt*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.
- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.

- Vertretungsärzt*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg*innen.

SARS-Covid-19 Testungen für Wiener angestellte und niedergelassene Ärzt*innen sowie deren Ordinationspersonal

Um Ärzt*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen hat die Ärztekammer für Wien über den Ärztekundendienst nun eine entsprechende Möglichkeit eingerichtet. Es wird zwischen folgenden Testkategorien unterschieden:

- **Testkategorie I**
Gesundheitspersonal oder andere Personen, die einen COVID-19-Fall direkt betreut haben oder Laborpersonal, dass mit Proben eines COVID-19-Falls gearbeitet hat; ohne dabei die empfohlene persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird.
- **Testkategorie II**
Niedergelassene Ärzt*innen oder deren Ordinationspersonal mit jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes. Oder wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie ungeschützten Kontakt zu einem Corona-positiven Patienten hatten bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat. Bei dieser Testkategorie handelt es sich um eine spezielle präventive Serviceleistung der Ärztekammer für Wien.

Wir ersuchen Sie dringend von der Beantragung einer Testung Abstand zu nehmen, wenn Sie bereits über die Hotline 1450 oder über Ihren Arbeitgeber eine Testung beantragt haben.

Wenn Sie niedergelassene Ärzt*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal von Ihnen angemeldet werden.

Zur besseren Planung werden ab sofort folgende Zeitfenster zur

Testung angeboten, zu denen Sie unbedingt an der von Ihnen angegebenen Adresse auch anwesend sein müssen:

- 10.00-13.00 Uhr,
- 15.00-18.00 Uhr
- 20.00-23.00 Uhr.

Bitte geben Sie das gewünschte Zeitfenster bei Ihrer Anmeldung an. Bei Einmeldungen ohne Zeitangabe werden Sie automatisch zugeteilt.

Um Ihr Anliegen umgehend bearbeiten zu können, senden Sie uns bitte folgende Angaben:

- Vollständiger Name (Zuname und Vorname)
- SV-Nummer
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Wohnadresse (wird als Absonderungsadresse herangezogen!)
- Arztnummer - bei Ordinationspersonal Arztnummer des Ordinationsinhabers
- Scan oder Foto des Ärztausweises (Arztnummer muss sichtbar sein)
- Zuordnung ob Testkategorie I oder Testkategorie II
- Bei Testkategorie I: Information wann der Kontakt zum COVID-19 Fall stattgefunden hat.

Per Mail an covid-testung@aekwien.at oder telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500 zur Verfügung.

Sie werden vorab vom Ärztefunkdienst bezüglich eines Termins zur Probenabnahme kontaktiert.

ACHTUNG: Ab dem Zeitpunkt der Test-Durchführung nach **Testkategorie I** ist nach derzeitigem Stand eine **14tägige Heim-Quarantäne** einzuhalten (diese wird aktuell bei der Testung automatisch auf 14-Tage festgesetzt). Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses UND 48 Stunden Symptomfreiheit kann man vorzeitig aus der Quarantäne entlassen werden. Diese Entlassung muss durch die MA15 vorgenommen werden. Unsere bisherige Erfahrung ist, dass das auch so passiert.

Bei Durchführung nach Testkategorie II können Sie weiterarbeiten, außer, das Ergebnis ist positiv. Auf die Empfehlungen zur Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Diese finden Sie [hier](#).

Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

Allgemeine Corona-Hotline:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an corona@aekwien.at

Hotline für Corona-Testungen:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an covid-testung@aekwien.at

Für **Fragen zur Kurzarbeit** haben wir für Sie diese Hotlines eingerichtet:

+43/1/51501-1500 oder per Mail an kurzarbeit@aekwien.at

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an corona@aekwien.at senden. Alle Mitarbeiter*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind**.

Parteienverkehr in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt möglich

Seit Montag, 4. Mai 2020, sind in der Ärztekammer für Wien wieder eingeschränkt Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen für Sie möglich. Selbstverständlich sind die Mitarbeiter*innen der Ärztekammer weiter für Sie telefonisch und per Mail erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass persönlicher Kontakt jedoch ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der*dem Mitarbeiter*in erfolgen kann. Aufgrund extrem begrenzter räumlicher und personeller Möglichkeiten, werden persönliche Vorsprachen und Terminvergaben derzeit auf allernotwendigste Angelegenheiten beschränkt.

Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter*innen mit einer NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können.

Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Nasen/Mund-Schutzmasken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten.

Referate/Ausschüsse

Sitzungen von allen beratenden Strukturen wie z.B. Referaten, Ausschüssen, Sektionen etc. haben ausschließlich über Videokonferenz, die von zuständigen Kammermitarbeiter*innen technisch zu organisieren sind, stattzufinden. Die Vorsitzenden können das ganz normal anmelden und die Einladung wird wie üblich versandt.

Veranstaltungen/Sitzungen

Das Veranstaltungszentrum bleibt geschlossen. Größere Veranstaltungen z.B. Bezirksärztesitzungen, Fachgruppensitzungen werden bis Ende Juni abgesagt. Wie wir mit Fortbildungen/Veranstaltungen im Juni 2020 umgehen werden, wird Mitte Mai entschieden. Vorstandssitzung, Kuriensitzungen und Vollversammlung sollen nach derzeitiger Planung als Präsenzsitzungen stattfinden, jedoch außer Haus - über die genauen Abläufe werden wir die Mitglieder dieser Organe gesondert informieren

Wir ersuchen Sie die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website www.aekwien.at/coronavirus unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website www.aekwien.at/coronavirus

auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer www.medinlive.at liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

Thomas Szekeres	Johannes Steinhart	Wolfgang Weismüller	Elke Wirtinger
--------------------	-----------------------	------------------------	-------------------

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: pressestelle@aekwien.at | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: www.aekwien.at

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.
[Newsletter abbestellen](#)